

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 466/2013/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 31.07.2013
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	03.09.2013	nicht öffentlich

Regenwasservorflut Rosentwiete / Kälbermoor

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren (weit über 10 Jahre) gibt es bei ergiebigen Niederschlägen im Bereich des östlichen Stichweges Kälbermoor bei den Häusern 46 und 48 a erhebliche Probleme mit der Ableitung des Niederschlagswassers. Das Wasser steht dort bei großen bzw. anhaltenden Niederschlägen zeitweise bis zu 50 cm hoch auf der Straße.

Ursache dafür ist, dass über den Regenwasserkanal im Kälbermoor neben der zugehörigen Wegefläche und den Grundstücken auch noch praktisch das gesamte Niederschlagswasser aus den Bereich Rosentwiete mit angeschlossenen Straßen abgeleitet wird.

In dieser Ecke kommen die Niederschläge aus dem Großen Kamp, Teilbereich Wedeler Chaussee und Lehmweg sowie Rosentwiete zusammen. Diese münden in den RW-Kanal DN 500 in der fußläufigen Verbindung zwischen Großer Kamp/Rosentwiete/Kälbermoor. Von dieser Position soll das Niederschlagswasser im offenen Graben über die Grundstücke Kälbermoor 30-46 und über die Grundstücke 26-28 durch die bestehende Verrohrung abgeleitet werden. Es fließt dann weiter in einem RW-Kanal DN 600 zum Graben im Birkenhorst.

Aktenkundig ist, dass die Anlieger Kälbermoor 30-46 Anfang 1990 den Wunsch geäußert haben, den Graben zur besseren Ausnutzung ihrer Grundstücke zu verrohren.

Der Antrag auf Genehmigung dieser Verrohrung wurde damals vom Kreis Pinneberg abgelehnt. Der Ablehnungsbescheid und damit auch die Tatsache, dass der Graben erhalten werden muss, ist den betroffenen Anliegern bekannt. Auch der Widerspruchsbescheid wurde im Juni 1991 abgelehnt. Auf eine Klageerhebung hat die Gemeinde damals verzichtet.

Es wurde damals bei der Erschließung Kälbermoor auf Beschluss der Gemeinde (10.01.1991 / 26.06.1991) eine Notablaufleitung für den erwähnten RW-Kanal zum Kälbermoor gebaut. Allerdings liegt die Rohrsohle dieser Leitung 40 cm höher als der RW-Kanal Rosentwiete. Hinzukommt, dass das RW-Kanalsystem Kälbermoor mit dieser übergeleiteten RW-Menge hydraulisch vollkommen überlastet ist.

Bei den gemeindlichen Beratungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass der Graben nicht unbefugt verfüllt werden darf.

Bereits im Jahre 1999/2000 wurde bei der Kanalreinigung und TV-Untersuchung festgestellt, dass der Graben, obwohl dieser nach vorliegenden Unterlagen erhalten werden sollte, von den Grundstückseigentümern wahrscheinlich verfüllt wurde. Dies zeigte sich auch daran, dass das heute bebaute Grundstück Kälbermoor 46 in den Vorjahren bei Niederschlägen überflutet wurde. Der damalige Reinigungsversuch vom RW-Schacht am Grundstück Kälbermoor 26/28 aus, scheiterte im Juli 2013 genauso nach ca. 35 m wie schon 1999/2000. Bis zu diesem Bereich ist der Graben verrohrt.

Auf praktisch allen Grundstücken 30-46 ist der Graben wahrscheinlich verfüllt, mit oder ohne Verrohrung, bepflanzt und teilweise mit Gartenhäusern überbaut (gemäß Luftbild Google Maps).

Dieser Graben erfüllt seine Funktion nicht mehr. Die Bürger sind aufzufordern, die Verfüllung des Grabens rückgängig zu machen und die Vorflut wieder herzustellen.

Der weiterführende Graben ab Birkenhorst, um den alten Sportplatz herum, bedarf dringend einer Überarbeitung. Im Bereich der Bebauung ist z.T. die Uferbefestigung (gestakt) abgängig. Zu dem muss die Grabensohle hinsichtlich ihrer Höhenlage unbedingt ausgehoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit den betroffenen Grundstückseigentümern hinsichtlich der vorstehend erläuterten Problematik zusammen zu setzen. An diesem Gespräch sollte der Bürgermeister, der Bauausschussvorsitzende und die Amtsverwaltung (Team 7 –Tiefbau) teilnehmen.

Im Vorwege sollte das Amt (Team 7 –Tiefbau) die betroffenen Grundstücke begehen, um konkret den Zustand des Grabens auf den einzelnen Grundstücken zu erfassen.

Sollte der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten der Auffassung sein, dass eine Durchsetzung der Wiederherstellung des Grabens den betroffenen Grundstückseigentümern nicht zugemutet werden soll oder kann, dann gibt es eventuell die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Wasserbehörde diesen Graben aufzuheben. Dieses bedingt allerdings, dass die Wasserbehörde dieser Maßnahme zustimmt und ein ökologischer Grünausgleich in geeigneter Form getätigt wird.

Alternative:

Um eine Entwässerung des Gebietes Großer Kamp, Teilbereich Wedeler Chaussee,

Lehmweg und Rosentwiete ggf. auf andere Weise zu gewährleisten, wurde die Menge anfallenden Niederschlagswassers mit neuesten Annahmen (Niederschlagsmenge, Niederschlagshäufigkeiten, etc.) vom Ing.-Büro Lenk & Rauchfuß aus Rellingen neu berechnet.

Das anfallende Niederschlagswasser kann vom Sammelpunkt der Zuläufe im Verbindungsweg (Rosentwiete/Großer Kamp/Kälbermoor) in eine neue Regenwasserleitung DN 600 im Fahrbahnbereich der Rosentwiete bis zum Anschlusspunkt (Schacht bei Kälbermoor 46) und dann durch die weiterführende Leitung DN 600 zum Birkenhorst geleitet werden.

Für die neue ca. 260 m lange RW-Rohrleitung einschl. notwendiger Schächte und Anbindung an den Bestand muss incl. Fahrbahnwiederherstellung gemäß Kostennahme mit 164.000 € incl. MwSt. gerechnet werden.

Die Leistungen des Ing.-Büro Lenk & Rauchfuß kommen mit ca. 26.000 € hinzu.

Damit kostet dieses Gesamtprojekt voraussichtlich ca. 190.000 € incl. MwSt.

Bei dem ableitenden Graben um den alten Sportplatz sollte die Grabensohle und die Grabenböschung noch in diesem Herbst nachgearbeitet werden. Es gibt schon heute einen Rückstau im ankommenden Rohrkanal von ca. 30-40 cm.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 6.000 € incl. MwSt.. Die Herrichtung des Grabens sollte noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Finanzierung:

Die Kosten für eine neue Regenwasserleitung wären ggf. im Haushalt 2014 darzustellen.

Für die Arbeiten am Graben Birkenhorst sind in der HHSt. 6300.51000 (Straßenunterhaltung) ausreichend Mittel vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und empfiehlt, die betroffenen Grundstückseigentümer über die Grabenproblematik in Kenntnis zu setzen.

Es wird eine Gesprächsrunde mit Bgm. Neumann, dem Bauausschussvorsitzenden und der Amtsverwaltung befürwortet.

Die Arbeiten am ableitenden Graben im Bereich alter Sportplatz sollen in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Kosten sind aus dem Haushalt 2013 zu bestreiten.

Neumann

Anlagen: Plan zur Ablaufproblematik; Luftbild

